



## Ausschreibung

Bayerische Jugend- und Jüngstenmeisterschaft 2018  
Landesjugend- und Jüngstenmeisterschaft Baden-Württemberg 2018  
im Rahmen der 44. Bayerischen Jugendwoche

06. bis 09. September 2018  
am Starnberger See vor Starnberg

### **Durchführende Vereine**

Bayerischer Yacht Club e.V. (Federführend)  
Münchner Yacht Club e.V.  
Segel-Club Würmsee e.V.

### **Veranstalter**

Bayerischer Seglerverband  
Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg

### **Wettfahrtleiter**

Bahn Alpha: Ulrich Finckh (MYC)  
Bahn Bravo: Max Marcour (BYC)  
Bahn Charlie: Christine Schneid (SCW)

### **Obmann des Protestkomitees**

Hermann Herburger (BYCÜ)

## **AUSSCHREIBUNG**

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.



- 1.4 Folgende Abkürzungen gelten:  
 [NP]: Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).  
 [DP]: Die Strafe für eine Verletzung dieser Regel kann im Ermessen des Protestkomitees geringer sein als eine Disqualifikation.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

## 2. WERBUNG [DP]

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.2 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol, Tabakprodukte und andere Suchtmittel an Boot und Kleidung ist untersagt.
- 2.3 Wenn Trikots vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Teilnehmern während den Wettfahrten entsprechend gelbe, blaue oder rote Trikots an Bord ihrer Boote getragen werden.

## 3. ZULASSUNG UND MELDUNG [NP] [DP]

- 3.1 Die Regatta ist für die in Absatz 5.1 genannten Klassen ausgeschrieben.
- 3.2 Alle Segler und Seglerinnen müssen das Alterskriterium U20 (Geburtsjahrgang 1999 oder jünger), im Optimist das Alterskriterium U16 (Geburtsjahrgang 2003 oder jünger) erfüllen. Für Optimisten gilt zusätzlich der Erfahrungsnachweis (Opti-A-B-Regelung) der DODV.
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Boote können ausschließlich über das Meldeportal [manage2sail](http://manage2sail) melden. Die Offizielle Eventseite lautet: [byc.sapsailing.com](http://byc.sapsailing.com) . Von hier aus gelangt man auch zu [manage2sail](http://manage2sail). Bitte drucken Sie den Haftungsausschluss über [manage2sail](http://manage2sail) aus und bringen Sie ihn unterschrieben zur Registrierung mit. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 3.6 Die Mindestmeldezahl je Klasse ist in Absatz 5.1 ausgewiesen. Wird diese Mindestmeldezahl bis 26. August 2018 nicht erreicht, wird die Veranstaltung für die entsprechende Klasse vom Veranstalter abgesagt.

## 4. KLASSIFIZIERUNG

Nicht zutreffend.

## 5. MELDEGELD

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

5.2

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 26.08.2018	Meldegeld (EUR) von 27.08. bis 05.09.2018	Mindestmeldezahl (Boote)
<b>Optimist A</b>	45	60	10
<b>Europe</b>	45	60	10
<b>Laser 4.7</b>	45	60	10
<b>Laser Radial</b>	45	60	10
<b>420er</b>	75	90	10
<b>29er</b>	75	90	10

Sofern die Klasse Laser 4.7 abgesagt wird, können die Seglerinnen und Segler diese Klasse ohne Meldegeldaufschlag in die Klasse Laser Radial ummelden.



- 5.3 Das Meldegeld ist auf das Konto des Bayerischen Yacht-Clubs bei der Deutschen Bank Starnberg unter Angabe von Name, Bootsklasse und Segelnummer zu überweisen: IBAN: DE34700700240590480000, BIC: DEUTDEDBMUC  
Ebenso sind Paypal-Zahlungen sowie Barzahlung zu Veranstaltungsbeginn möglich.
- 5.4 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 5.5 Für Wohnmobil- und Zeltstellplätze können weitere Kosten entstehen.

## 6. ZEITPLAN

Do. 06.09.2018 <b>09:00 – 12:00 Uhr</b>	Registrierung und Ausgabe der Unterlagen im BYC
Do. 06.09.2018 <b>11:00 Uhr</b>	Eröffnung für alle Teilnehmer im BYC
Do. 06.09.2018 <b>12:00 Uhr</b>	Skippers-Meeting im jeweiligen Club
Do. 06.09.2018 <b>14:00 Uhr</b>	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt für alle Klassen. Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen.
So. 09.09.2018 <b>15:00 Uhr</b>	Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal.
So. 09.09.2018	Siegerehrung ca. 1. eine Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

## 7. VERMESSUNG [NP] [DP]

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.
- 7.2 Es können Kontrollvermessungen durchgeführt werden. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

## 8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich sowie unter manage2sail zu finden.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 420 und 29er: Bayerischer Yacht Club  
Europe, Laser 4.7 und Laser Radial: Segel-Club Würmsee  
Optimist: Münchner Yacht Club
- 9.2 Lage der Clubs und Wettfahrtgebiete siehe Anlage „Clubs und Wettfahrtgebiete“

## 10. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. STRAFSSYSTEM

Nur 29er:  
WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 wird so geändert, dass die 2-Drehungen-Strafe durch die 1-Drehung-Strafe ersetzt wird.

## 12. WERTUNG

- 12.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 12.2 Werden vier oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## 13. BEGLEITBOOTE [NP] [DP]

- 13.1 Trainerboote benötigen eine Lizenz für das Befahren des Starnberger Sees. Beim



Landratsamt Starnberg kann eine Sondergenehmigung während der Zeit der Meisterschaft beantragt werden. Fragen Sie diese bitte rechtzeitig beim Landratsamt Starnberg unter Verweis auf die Bayerische Jugendwoche 2018 an.

- 13.2 Alle Begleitboote müssen in Gefahrensituationen Hilfe leisten bis alle Teilnehmer in Sicherheit sind.
- 13.3 Begleitboote sind verpflichtet sich an die Bestimmungen für Begleitboote zu halten.

#### **14. LIEGEPLÄTZE [DP]**

Die Boote müssen, wenn sie an Land sind, auf dem zugewiesenen Jollengelände des jeweiligen durchführenden Vereins abgestellt werden.

#### **15. FUNKKOMMUNIKATION [DP]**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

#### **16. PREISE**

- 16.1 Meisterschaftspreise des Bayerischen Seglerverbandes für die ersten drei Boote in jeder Klasse.
- 16.2 Meisterschaftspreise der Seglerjugend Baden-Württemberg für die ersten drei Boote in jeder Klasse.
- 16.3 Preise für die acht bestplatzierten Boote je Klasse. Änderungen bleiben vorbehalten.
- 16.4 Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
- 16.5 Wanderpreise für alle Klassen
- 16.6 An die siegreichen Steuerleute/Mannschaften wird der Titel „Bayerische(r) Jugend bzw. Jüngstenmeister(in/innen) in der ...-Klasse 2018“ sowie „Landesjugend bzw. Jüngstenmeister(in/innen) Baden-Württemberg in der ...-Klasse 2018“ vergeben.

#### **17. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.  
Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.  
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss (Disclaimer) ist von allen Mannschaftsmitgliedern bei der



Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Das Formular kann über die Event-Seite heruntergeladen werden.

#### **18. VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

#### **19. MEDIEN- UND DATENRECHTE**

- 19.1 Die persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Name, Verein, Platzierung, Jahrgang) können die durchführenden Vereine sowie die Veranstalter in Aushängen sowie auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Die ausrichtenden Vereine sowie die Veranstalter können die oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien zum Zweck der Berichterstattung weitergeben. Dies gilt gleichermaßen für Fotos, Videos und sonstige digitale Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 19.2 Die Veranstalter können die bei der Meldung angegebenen persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Verbandskommunikation weiterverarbeiten.
- 19.3 Die Teilnehmer übertragen den Veranstaltern entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung gemacht wurde.

#### **WEITERE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)**

##### **Veranstaltungen:**

Während der Bayerischen Jugendwoche bieten wir ein vielfältiges Programm incl. Abendessen an allen drei Abenden. Näheres bitten wir dem Programmheft zu entnehmen.

##### **Unterkunft:**

Quartierwünsche sind zu richten an:  
Verkehrsamt Starnberg 82319 Starnberg  
Telefon: (08151) 90600, E-Mail: info@sta5.de

##### **Parkmöglichkeiten/Caravanstellplätze:**

Es besteht nur eine sehr begrenzte Anzahl an Park- und Stellplatzmöglichkeiten! Caravanstellplätze und Campen in den veranstaltenden Clubs, ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich und gegebenenfalls bei manage2sail anzugeben! Bitte beachten Sie für die Anreise die jeweiligen Hinweise auf der Website des veranstaltenden Clubs!

##### **MYC**

Im MYC sind für Caravans und Wohnmobile für die Zeit der Veranstaltung 20 EURO und für Zelte 5 EURO zu entrichten.

Im MYC findet während der Zeit der Bayerischen Jugendwoche ein Opti-B-Training für Geschwister der Opti-A-Segler statt. Anmeldung über die Event-Seite.

##### **SCW**

Im SCW sind beschränkt Schlafmöglichkeiten im Vereinsheim vorhanden.

##### **BYC**

Der Torcode für den BYC lautet während der gesamten Veranstaltungszeit 01234E.

**Anlage A: Lage der Vereine und Wettfahrtgebiete**

